

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 58 (1907)
Heft: 3

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wand für die Waldwege. — Zu neuen Weganlagen ist 1903 der Budgetposten von Fr. 28,000 auf Fr. 50,000 erhöht und gleich für das nächste Dezennium angelegt worden. Überdies werden aus dem Konto-Korrent noch Beiträge an Straßenbauten außerhalb des Waldes gewährt.

Die Konto-Korrent-Einrichtung bietet dem Fiskus den großen Vorteil einer gleichbleibenden, sicheren Einnahme, während sie andererseits gestattet wenigstens im Rahmen der 10 Jahre die günstigen Konjunkturen des Holzmarktes auszunutzen. Die in der letzten Periode mit dieser Einrichtung gemachten Erfahrungen gaben Veranlassung sie auch ferner beizubehalten.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Schweizerische Forststatistik. Die vom Schweiz. Forstverein angeregte Enquête über den Nutzholzkonsum in der Schweiz hat bei oberer Behörde eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden. Das Postulat gab Veranlassung, in das Budget pro 1907 zu forststatistischen Erhebungen einen ersten Posten von Fr. 4000 einzusetzen. Besonders zu begrüßen ist, daß Herr Prof. Decoppet in Zürich sich bereit finden ließ, die Lösung dieser zwar nicht leichten, aber sicher dankbaren Aufgabe an die Hand zu nehmen. Wir erhalten damit eine Gewähr dafür, daß die ganze Arbeit jedenfalls sachgemäß eingeleitet wird und die manchem Wirtschaftler hochwillkommenen Aufschlüsse über den Absatz von Nutzholz in nicht ferner Zeit gewonnen werden. Des Dankes, wie der tatkräftigen Unterstützung seiner Kollegen darf Herr Decoppet gewiß versichert sein.

Schweizerisches Geometerkonkordat. Einem kürzlich erschienenen Verzeichnis entnehmen wir folgenden Bestand an patentierten Konkordatsgeometern: Zürich 90, Bern 47, Luzern 8, Solothurn 11, Basel-Stadt 4, Baselland 7, Schaffhausen 18, St. Gallen 3, Graubünden 6, Aargau 16, Thurgau 18, Total 288. Hierzu kommen aus nachgenannten, dem Konkordat nicht angehörenden Kantonen: Uri 2, Schwyz 1, Glarus 4, Zug 1, Freiburg 7, Tessin 3, Waadt 5, Wallis 2 und Genf 1, zusammen 26, nebst 7 patentierten Geometern aus dem Ausland. Gesamttotal 261, von denen jedoch 26 zur Zeit den Geometerberuf nicht ausüben.

Kantone.

Obwalden. Volkswahl des Oberförsters und Ernennung eines Forstadjunkten. Der Kantonsrat hat das zuhanden der Landsgemeinde eingereichte Initiativbegehren betreffend Wahl des Ober-

försters und Kantonsingenieurs durch das Volk in seiner Sitzung vom 11./12. dieses Monats in ablehnendem Sinne erledigt. In der Sitzung vom 12. wurde von der nämlichen Behörde an die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers, Hr. H. von Greherz vakant gewordene Stelle eines Adjunkten des Kantonsoberförsters, Hr. Anton Schwyter von Frauenfeld gewählt, der seine neue Stelle Mitte April antreten wird.

Solothurn. (Korr.) Herr L. de Torrenté von Sitten, der nunmehr 9 Jahre im solothurnischen Forstdienst gestanden, nämlich 3 Jahre als Forstadjunkt der Burgergemeinde Solothurn und 6 Jahre als kantonaler Forstadjunkt, wird dieses Frühjahr in seinen Heimatkanton übersiedeln, wo ihm vom dortigen Staatsrate die Kreisförsterstelle in Visp übertragen worden ist. Herr de Torrenté wird mit seinen hier gesammelten reichen Erfahrungen der geeignete Mann sein, um mit dem ihm eigenen Takt und der nötigen Energie dem durch häufigen Wechsel seines Vorstehers arg benachteiligten Forstkreis vorzügliche Dienste zu leisten. 1.

Hargau. Als Kantonsoberförster ist vom Regierungsrat am 8. v. M. Herr Karl Wanger, Kreisförster in Baden, gewählt worden. Herr Wanger, der seine Fachbildung an der Forstschule des eidg. Polytechnikums erworben, hat im Jahr 1887 die Diplomprüfung und sodann das eidg. Staatsexamen mit Erfolg bestanden. Von 1889—1898 bekleidete er die Stelle eines Oberförsters des Kantons Zug und siedelte dann nach Baden über, wo er seither den V. Kreis verwaltete. —

— Nachfolger des Beförderten als Kreisförster in Baden ist durch Beschluß des Regierungsrates vom 22. Februar Herr Hans Schmuziger, bis dahin Adjunkt des Kantonsoberförsters in Aarau, geworden. Er hat seine Stelle bereits am 4. d. M. angetreten.

Thurgau. Forstorganisation. Durch Schlußnahme des Regierungsrates vom 16. Februar abhin ist das gesamte Forst- und Fischereiwesen dem Finanzdepartement unterstellt worden, dem bereits früher die Verwaltung der Staatswäldungen zugeteilt war, während das Gemeindeforstwesen bis anhin mit dem Departement des Innern und der Landwirtschaft verbunden war. Es ist diese Vereinigung des gesamten Forstdienstes unter eine Leitung namentlich auch in Hinsicht auf die beabsichtigte Neuordnung des thurgauischen Forstwesens sehr zu begrüßen.

Wallis. Kantonsforstinspektor von Torrenté †. Am gleichen Tage, wie in Schwyz Herr alt Oberförster Schedler beerdigt wurde, hat man in Sitten Herrn Kantonsforstinspektor Anton von Torrenté unter zahlreichem Geleite von nah und fern zu Grabe getragen. Der würdige Senior der Walliser Forstmänner starb am 20. v. M. nach längerer Krankheit in seinem 78. Altersjahre. Mit ihm ist ein um die Förderung des Forstwesens seines Heimatkantons hochverdienter Beamter, ein liebenswürdiger, pflichtgetreuer Kollege zur Ruhe gegangen.

Unsere nächste Nummer wird ihm einige wohlverdiente Worte der Anerkennung widmen.

— Personalnachrichten. Als Nachfolger Herrn von Torrentés hat der Staatsrat am 1. d. M. als Kantonsforstinspektor Herrn Kaspar Lorétan von Sitten, von 1861–1881 Oberförster des Oberwallis und seither Oberförster des IV. Forstkreises (Sitten) ernannt.

In der Besetzung der Kreisoberförsterstellen sind folgende Änderungen eingetreten:

Den bis dahin von Herrn Lorétan verwalteten Forstkreis Sitten wird für die Zukunft Hr. Henri Evéquoz, dormalen Oberförster des III. Kreises, Siders, übernehmen.

Oberförster des III. Kreises wurde Hr. Adrien de Werra, dem bis dahin der II. Kreis, Visp, zugewiesen war, und den in dieser letztern Stellung, wie bereits weiter oben bemerkt, Hr. Louis de Torrenté in Solothurn ersetzt.

Ausland.

Deutschland. Professor Dr. K. Gayer †. Am 1. d. M. schied in München ein Mann aus dem Leben, dem sein Wirken für alle Zeiten einen hervorragenden Rang unter den ersten forstlichen Autoritäten gesichert hat. Herr Geheimer Rat Professor Dr. Karl Gayer ist seinen langen schweren Leiden erlegen. Schon während mehr als einem Jahre unipäplich, war er seit Anfang November durch heftige Schmerzen aus Krankenlager gefesselt. Gleichwohl und ungeachtet seines hohen Alters von 85 Jahren, behielt er bis zum Ende seine volle geistige Klarheit und Frische, sein unvermindertes, lebendiges Interesse für den Wald. Davon zeugt eine noch in den letzten Wochen entstandene Arbeit: „Einige Gedanken und Gesichtspunkte über ästhetische Waldbehandlung“, welche er sozusagen auf dem Sterbebette seinen ihn hingebend pflegenden Angehörigen diktiert hat.

Die Kunde vom Tode Gayers wird auch in der Schweiz schmerzlichen Wiederhall finden, gibt es doch wenige unter unsern Forstmännern, die nicht in seinen unübertrefflichen Werken zuverlässige Belehrung über die für die Praxis wichtigsten Fragen und fruchtbare Anregung zur eigenen Fortbildung geschöpft hätten. Kaum ein anderer Forstmann dürfte sich über die Landesgrenzen hinaus solche Schätze an Sympathien erworben haben. — Der Schweiz. Forstverein hat diesen Gefühlen dankbarer Verehrung Ausdruck verliehen, indem er im Jahre 1897 Karl Gayer zu seinem Ehrenmitglied ernannte. Die nämliche Gefinnung werden ihm die schweiz. Forstleute auch über den Tod hinaus bewahren.

Auf die hohen Verdienste des Verstorbenen wird die „Zeitschrift“ noch zurückkommen.

